

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 74.

Freitag, den 14. September

1849.

Oberamt Nagold.

Zehnt-Ablösung betreffend.

Unter Beziehung auf den diesseitigen Erlaß vom 4. dieses Monats (Amtsblatt Nr. 72) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wieder nachgenannte Zehnten zur Ablösung angemeldet worden sind: 1) Ebershardt den Pfarrzehnten, 2) Felsbhausen den Zehnten zur Pfarrei Bollmaringen und 3) Rothfelde an den Zehnten des Staatsammerguts.

Der 90tägige Termin zu Anmeldung von Rechten, welche auf diesen Zehnten ruhen, wird von heute an gerechnet.

Den 13. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Nach dem Art. 69 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. v. M. (Regierungsblatt S. 415) hat die Amtsversammlung, welche für den bienach genannten Zweck durch die Obmänner der Bürger-Ausschüsse der in derselben jeweils vertretenen Gemeinden zu verstärken ist, einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschuß zu wählen, welcher nach Art. 70 über die Beschwerden, die etwa bezüglich auf die von den Gemeindebehörden entworfenen Geschwornenlisten vorgebracht werden (Art. 63 und 66), zu erkennen, diese Gemeindelisten endgültig zu berichtigen und unter dem Vorsitz des Oberamtsrichters, welcher an den Verhandlungen mit beratender Stimme Theil nimmt, aus dem Verzeichniß der im Oberamtsbezirk wohnenden, zu Geschwornen fähigen Staatsbürger nach Stimmenmehrheit so viele Namen auszuwählen hat, daß auf 400 Einwohner des Bezirks ein Geschwornener kommt.

Behufs der Wahl dieses Bezirks-Ausschusses, in welchem mindestens drei Nichtmitglieder der Amtsversammlung (einschließlich der zugezogenen Bürger-Ausschuß-Obmänner) seyn müssen, wird

am Samstag dem 22. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

eine Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathbause abgehalten werden, wobei sich die Deputirten nach Nummer XXI. des festgesetzten Turnus und die Bürger-Ausschuß-Obmänner der nach diesem Turnus vertretenen Gemeinden ganz unfehlbar einzufinden haben.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben über die Eröffnung des gegenwärtigen Erlasses am nächsten Botentage Urkunden einzusenden.

Nagold, den 13. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Auswanderung.

Die ledige Katharine Koch von Wildberg ist nach Herten, Großherzoglich Badischen Bezirksamts Gernsbach, ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßigen Bedingungen erfüllt hat.

Den 10. September 1849.

Königliches Oberamt.

Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Georg Pfeifers Wittwe, Maria,

geborene Brändle in Altbeim,

Freitag den 5. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Altbeim.

Anton Kockeisen, Maurer in Bittelbronn,

Samstag den 6. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Bittelbronn.

Alt Joseph Singer, Wittwer in Grünmetzstetten,

Montag den 8. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Grünmetzstetten.

Johannes Kläger, Christophs Sohn, in Altbeim,

Dienstag den 9. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Altbeim.

Den 5. September 1849.

Königliches Oberamtsgericht.

Hartmann.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Von dem Brennholz-Erzeugniß in den diesjährigen Schlägen werden an den bienach bezeichneten Tagen verkauft werden.

1. N. vier Grönbach.

Mittwoch und Donnerstag

den 19. und 20. d. M.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

in Edelweiler.

Im Schlag Madwiesebuckel:
115 1/4 Klafter buchene Scheiter,
31 Klafter buchene Prügel,
86 3/4 Klafter tannene Scheiter,
39 1/4 Klafter tannene Prügel,
3 1/2 Klafter Reifachprügel,
30 Klafter Rinde.

II. Nevier Pfalzgrafenweiler.

Samstag den 22. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

Zusammenkunft in Kälberbronn.

1) Im Schnapperle:

3/4 Klafter buchene Scheiter,
1 Klafter buchene Prügel,
20 3/4 Klafter tannene Scheiter,
4 1/4 Klafter tannene Prügel,
5 1/4 Klafter Rinde.

2) In der Bengelbrud,
Nachhieb:

1/4 Klafter buchene Scheiter,
16 Klafter Rinde.

3) Im Bildstöckle:

3/4 Klafter buchene Scheiter,
12 1/2 Klafter Rinde.

4) Im Neutplag, Scheidholz:

1 1/4 Klafter buchene Scheiter,
3/4 Klafter buchene Prügel,
4 Klafter tannene Scheiter,
7 1/4 Klafter tannene Prügel.

5) Im Herrgotsbühl,
deßgleichen:

1 Klafter tannene Scheiter,
1 Klafter tannene Prügel.

6) Im Steinherteuch,
Scheidholz:

1 1/4 Klafter buchene Scheiter,
2 1/2 Klafter buchene Prügel,
12 1/2 Klafter tannene Scheiter,
9 1/2 Klafter tannene Prügel.

Den Ortsvorstehern liegt die rechtzei-
tige Bekanntmachung dieser Verkäufe ob.
Altenstaig, den 9. September 1849.
Königliches Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Freudenstadt.
Hohversteigerung.

An den hienach bezeichne-
ten Tagen werden unter den
bekanntten Bedingungen im
öffentlichen Aufsteich verkauft werden.

1. Im Nevier Freudenstadt.

Am Montag dem 17. d. M.
im Staatswald Schutzenhausenwald:
1533 tannene Langholzstämmen;
am Dienstag dem 18. d. M.
in demselben Wald:
507 tannene Säglöge,
42 Klafter weißtannene Rinde;
am Mittwoch dem 19. d. M.
im Staatswald mittleren Steinwald:
1437 tannene Langholzstämmen,
954 tannene Säglöge;

am Donnerstag dem 20. d. M.
der Zeit des Tags zuvor etwa nicht
verkauften Säglöges, ferner
in demselben Wald:

27 Klafter weißtannene Rinde,
71 Klafter tannene Reifachprügel;
am Freitag dem 21. d. M.

im Staatswald hinterer Steinwald:
171 tannene Langholzstämmen,
114 tannene Säglöge,
9 Klafter weißtannene Rinde,
21 Klafter buchene und tannene Reifachprügel;

das Scheidholz-Erzeugniß in den
Stein- und Lauterwaldungen:

3 tannene Langholzstämmen,
18 tannene Säglöge,
33 Klafter tannenes Scheit- und
Prügelholz,
1 Klafter buchene Reifachprügel;

Zusammenkunft an den zuvor bezeich-
neten 5 Verkaufstagen, je
Vormittags 9 Uhr

bei dem Jägerhaus auf dem Steinwald;
am Samstag dem 22. d. M.

im Staatswald Wässerle A.:
802 tannene Langholzstämmen,
202 tannene Säglöge;

am Montag dem 24. d. M.
im Staatswald Hurrleswiesle A.:
905 tannene Langholzstämmen,
863 tannene Säglöge;

am Dienstag dem 25. d. M.
im Staatswald Hurrleswiesle C.:
314 tannene Langholzstämmen,
300 tannene Säglöge,

10 1/4 Klafter weißtannene Rinde,
7 1/2 Klafter tannene Reispügel;
im Staatswald Wässerle A.:

1/4 Klafter weißtannene Rinde;
im Staatswald Hurrleswiesle A.:

21 3/4 Klafter weißtannene Rinde,
30 1/4 Klafter tannene Reifachprügel;
vom Scheidholz-Erzeugniß in den
Staatswaldungen Haafensleig B.
und Wässerle B.:

2 3/4 Klafter buchenes Scheit- und
Prügelholz,
30 1/2 Klafter tannenes Scheit- und
Prügelholz;

Zusammenkunft an den zuvor bezeich-
neten 3 Verkaufstagen, je
Vormittags 9 Uhr
bei der Jägerhütte im Brenntenwald.

2. Nevier Baiersbronn.

Am Mittwoch dem 26. d. M.
im Staatswald Hirschkopf A.:

126 tannene 32ger Langholzstämmen,
833 tannene Säglöge;
im Staatswald Hirschkopf B.:

3 tannene 32ger Langholzstämmen,
25 tannene Säglöge,

2363 tannene Stangen, tauglich zu Ho-
pen- und Gerüststangen;
im Staatswald Hirschkopf D.:

81 buchene Nugholzstämmen,
28 tannene 32ger Langholzstämmen,
849 tannene Säglöge;

vom Scheidholz-Erzeugniß im Hirsch-
kopf C.:

3 tannene Säglöge;
am Freitag dem 28. d. M.
im Staatswald Hirschkopf A.:

18 1/2 Klafter tannene Reispügel;
im Staatswald Hirschkopf B.:

2 1/4 Klafter buchene Reispügel,
24 1/2 Klafter tannene Reispügel;
im Staatswald Hirschkopf D.:

9 Klafter buchene Reispügel,
22 1/2 Klafter tannene Reispügel;
vom Scheidholz-Erzeugniß im Staats-
wald Hirschkopf C.:

1/2 Klafter tannene Reispügel.
Zusammenkunft an beiden Verkaufst-
agen, je
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Grünbaler Weg, wo solcher
vom alten Hirschkopfsträßchen durch-
kreuzt wird.

Christophsthal, den 8. Septbr. 1849.
Königliches Forstamt.

Altenstaig Stadt.
Gutsverkauf
und

Gläubiger-Aufforderung.

Der Verkauf der dem Johannes Lüg,
Seiler hier, ge-
hörigen, in No. 66 und 68 dieses
Blattes beschrie-
nen Liegenschaften findet im Exekutions-
wege am

Mittwoch dem 10. Oktober d. J., 1
Mittags 2 Uhr,

zum dritten und letzten Male auf hie-
sigem Rathhaus statt.

Zugleich werden dessen sämtliche be-
kannte und unbekanntte Gläubiger zu
Erreichung ihrer Forderungen bei un-
terzeichneter Stelle vor diesem Tag noch
aufgefordert, indem sie sonst bei der
vorzunehmenden Verweisung unberück-
sichtigt bleiben; auch werden dieselben
zum Erscheinen bei dieser Verkaufsver-
handlung mit dem Anfügen eingeladen,
daß hinsichtlich der Genehmigung des
Verkaufs von den Ausbleibenden ange-
nommen werde, sie treten der Erklärung
der Mehrheit der anwesenden Gläubi-
ger bei.

Den 7. September 1849.

Stadtrath.
Für denselben:
Vorstand Speidel.



Kälberbronn,
Oberamt Freudenstadt.
Mostpressen feil.
Neue, starke, bequeme Mostpressen sind zu haben zu den billigsten Preisen bei
Joh. Hofer, Zimmermann.

Berneck,
Oberamt Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Santmasse der weiland Johannes Kempffschen Wittwe, Elisabeth, eine geborene Haist dahier, wird am
Donnerstag dem 11. Oktober d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht:
1) Ein einstockiges Wohnhaus sammt Brannweinshütte an der Seehalbe und $\frac{1}{6}$, an einer Scheuer im äußern Stadtle,
stadträtlicher Anschlag . . . 350 fl.

2) Ein dreifacher Schweinestall von Stein mit Ziegeldach,
stadträtlicher Anschlag . . . 20 fl.

3) $4\frac{1}{2}$ Ruthen Wurzgarten beim Haus,
im Anschlag zu Nr. 1.

4) 1 Viertel $25\frac{1}{4}$ Ruthen in der Stadthalbe,
stadträtlicher Anschlag . . . 50 fl.

5) 2 Morgen 3 Viertel $10\frac{3}{4}$ Ruthen Acker und
1 Viertel $6\frac{1}{2}$ Ruthen Hecken und

Steinmauern in der Neute im Regelshardt,
stadträtlicher Anschlag . . . 350 fl.
Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich hier Unbekannte vor Beginn dieser Verhandlung über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.
Den 10. September, 1849.
Güterpfleger:
Bauer.

Vdt. Stadtschultheiß Brenner.
Nagold.

Verlaufener Hund.
Am letzten Samstag hat sich hier ein großer rother Hühnerhund, Rüde, auf den Ruf Jag an gehend, verlaufen. Derselbe hat ein großes Behäng, weiße Brust und vier weiße Vorfüße. Derjenige, welchem er zugelassen, wird ersucht, ihn gegen Erkennlichkeit anzuzeigen bei
G. Kaiser, Buchdrucker.

Herrenberg.
Frucht- und Stroh-Verkauf.
In der hiesigen Jehnischeuer werden am nächsten
Donnerstag dem 20. d. M.,
Mittags 1 Uhr,
ungefähr 16 Scheffel gutes Einhorn und ungefähr 150 Bund dergleichen Stroh

gegen baare Bezahlung im Aufreicht

verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wildberg.
Anzeige.
Unterzeichneter macht die Anzeige, daß bei ihm von heute an Lebkuchen aller Art, Biscuit, Zuckerbrod und sonstiges Backwerk zu haben sind.
Den 3. September 1849.
Speisewirth Seeger.

Nagold.
Zu verkaufen.
Bei Unterzeichneter ist noch ein in gutem Zustande befindlicher Handwollenschaf zu verkaufen. Zugleich auch eine vor zwei Jahren neu erbaute Zwirnmaschine, die mit 30 Spindeln versehen ist.
Kentschler, Spinnereibesitzer.

Altenstaig Stadt.
Fässer feil.
Der Unterzeichnete verkauft circa 12 Eimer weingrüne und gut in Eisen gebundene Fässer um billigen Preis.
Verwaltungs-Aktuar Pfinder.

Nagold.
Missionsfest.
Zur Feier des Missionsfestes in Nagold, welche diesmal am 16. September statt findet, wird hiedurch freundlich eingeladen.

Verhaltensregeln für das Publikum in Bezug auf die asiatische Cholera.

1) Man Sorge für die Reinhaltung der Wohnungen und ihrer Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern durch Entfernen aller Stoffe, welche die Luft verunreinigen können, und durch Öffnen der Fenster bei geeigneter Tageszeit. Dies ist vorzüglich in engen niederen Gemächern, so wie in Orten, wo viele Personen zusammenzukommen pflegen, z. B. in Schenken, großen Arbeitsälen, notwendig, und in Wohnungen, in denen mehrere Familien zusammengedrängt wohnen.

2) Ebenso lasse man sich die Reinlichkeit in Bezug auf den eigenen Körper anlegen feyn, namentlich auch durch gehörigen Wechsel der Wäsche und gehörige Reinigung und Lüftung von Kleidern und Bettstücken.

3) Wesentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei Bitterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme und Kalte zu verschiedenen Tageszeiten besonders zu berücksichtigen sind. Sorgfältigst hüte man sich vor Erkältung, meide namentlich auch zu leichte Bekleidung der Füße und gehe nach dem Aufstehen nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu seyn. Ebenso muß das Sitzen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, längeres Verweilen an feuchten

Orten, vorzüglich in der Nähe stehender Wasser, vermieden werden. Personen, die sich leicht erkalten, ist das Tragen von Flanell, namentlich solchen, die für Erkältung des Unterleibs empfänglich sind, eine flanelle Leibbinde anzuziehen: indessen übertreibe man nicht die warme Bekleidung und unterlasse nicht den wohlthätigen Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung in derselben bei guter Bitterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf Essen und Trinken, vermeide insbesondere starke Nachtmahlzeiten und nachtlisches Zechen, überhaupt jede Ueberladung des Magens und den Genuß schwerverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als gefährlich zu vermeiden sind, gehören: unreifes Obst, auch reifes Obst (besonders Steinobst, wenn es in größerer Menge oder zu kalt, bei leerem Magen genossen wird, Melonen, Gurken, rohe Rübe, Rettiche, Selleriewurzeln, schwerverdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fette, sehr wässerige oder besonders saure Speisen, Käse, Knollenkase, länger aufbewahrtes, nicht gehörig gerauchertes, hartes oder zähes oder sehr fettes Fleisch, namentlich fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemästeter Gänse, Schwarzwildbrät, Aale und andere fette oder fett zubereitete Fische, Krebse, schlechtgeraucherte oder gar sauer gewordene, fette oder Blut enthaltende Würste, alte Butter, in Schmalz gebackenes, Butterbackwerk, frischgebacke-

tauglich zu Ho-
nischen;
schöpf D.:
Kämme,
angholzstämme,
;
gniß im Hirsch-
;
28. d. M.
schöpf A.:
e Reispügel;
schöpf B.:
e Reispügel,
e Reispügel;
schöpf D.:
Reispügel,
e Reispügel;
nß im Staats-
pf C.:
e Reispügel.
eiden Verkaufs-
Uhr,
Reg, wo solcher
sträßen durch
3. Septbr. 1849.
des Forstamt.
Stadt.
kauf
Forderung.
Johannes Eug,
Seiler hier, ge-
hörigen, in No.
6 und 68 dieses
Blattes beschriebe-
t im Exekutions-
Oktober d. J., 1
Uhr,
Male auf hie-
en sämtliche be-
e Stäubiger zu
erungen bei un-
diesem Tag noch
ie sonst bei der
eifung unberück-
werden dieselben
fer Verkaufsver-
ügen eingeladen,
enehmigung des
bleibenden ange-
ten der Erklärung
besenden Gläubig-
1849.
Stadtrat.
für denselben:
stand Speidel.



